

Schulleitersprecher und Stellvertretung der Lausitzer Sportschule Cottbus

Thomas Fischer, Cathleen Schneider, Susanne Böhm

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Jugend, Bildung und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

24.01.2021

Internatskosten bei Untersagung des Präsenzunterrichts für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule Cottbus

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke,
sehr geehrte Frau Bildungsministerin Britta Ernst,

wir wenden uns heute an Sie, um für unsere Eltern von Internatsschülern/Innen auf ein gravierendes und existentielles Problem in Zeiten der Pandemie aufmerksam zu machen und eine Lösung zu finden.

Der Sportstättenbetrieb als kommunaler Vertreter der Stadt Cottbus als Vertragspartner über die Nutzung eines Internatsplatzes von Sportschülerinnen und Sportschülern im Haus der Athleten in Cottbus hat uns Eltern mitgeteilt, dass der Erlass des subventionierten monatlichen Elternbeitrages in Höhe von 230,00 € nicht möglich ist.

Begründet wird diese Aussage damit, dass der Sportstättenbetrieb nicht ohne eine gesetzliche Verordnung des Landes Brandenburg bzw. einer entsprechenden daraus resultierenden Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus eigenständig Elternbeiträge stunden, aussetzen bzw. diese von der Zahlung komplett befreien darf.

Gemäss der gültigen Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus ist seitens der Landesregierung Brandenburg nach § 17 der Präsenzunterricht in Schulen untersagt worden.

Ausnahmen bestehen nur für Abschlussklassen und Schüler/Innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Das bedeutet für unsere Lausitzer Sportschule, dass bereits **seit dem 04.01.2021** für die Schüler/Innen der Jahrgangsstufen 7, 8, 9, 11 und 12 kein Präsenzunterricht stattfindet.

An den Präsenzunterricht ist die Nutzung des Internats gekoppelt. Diejenigen Schüler/Innen, die keinen Präsenzunterricht haben, dürfen das Internat - also ihre zugewiesenen Zimmer - nicht betreten und nicht nutzen.

Folglich werden die Leistungen aus dem Internatsvertrag nicht erbracht.

Im monatlichen Elternbeitrag sind nicht nur die Unterbringungskosten sondern u.a. auch pädagogische Betreuung, Verpflegung, Wasser- und Stromkosten enthalten.

Das bedeutet für die Eltern die doppelte Erbringung von Verpflegung, Wasser, Strom, denn ihre Kinder sind wegen der Anordnung zum Distanzlernen zu Hause und damit fallen diese Kosten im Haushalt nochmals an.

In einer Zeit, bei der viele Eltern in Kurzarbeit sind, muss mit weniger Haushaltseinkommen gewirtschaftet werden. Auch nicht zu vergessen sind Alleinerziehende oder Geringverdiener. In dieser Pandemie-Zeit müssen Alle ihren Beitrag leisten, um die Eindämmung des Virus zu schaffen.

Dennoch kann es nicht sein, dass die Landesregierung Brandenburg anordnet, auf die Eltern abwälzt und die soziale Härte dieser Maßnahmen für uns Eltern dabei vergessen wird.

Viele Eltern verzweifeln, da sie nicht mehr wissen, wie sie die Internatskosten - ohne dafür eine Leistung zu erhalten - und die doppelten Aufwendungen in der Häuslichkeit stemmen sollen.

In der Pressekonferenz vom 21.01.2021 wurde mitgeteilt, dass die Elternbeiträge für KITA das Land Brandenburg übernehmen wird, wenn die KITA nicht genutzt wird und die Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen.

Dem folgend möchten wir Sie - Herr Ministerpräsident Woidke und Frau Bildungsministerin Ernst - bitten, sich dieser Problematik anzunehmen und auch hier für Eltern eine Entlastung zu schaffen, deren Kindern die Nutzung des Internats aufgrund der Eindämmungsverordnung untersagt wird.

Ihre Rückmeldung richten Sie bitte an die stellv. Schulelternsprecherin:

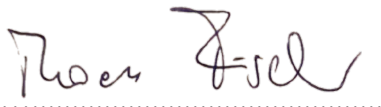
Susanne Böhm

03238 Finsterwalde, Friedrich-Engels-Str. 42

Tel. 01771426037

Mail: boehm-susanne@web.de

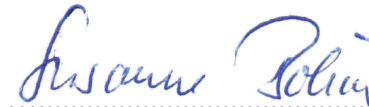
Viele Grüße der Schulelternsprecher der Lausitzer Sportschule Cottbus



Thomas Fischer



Cathleen Schneider



Susanne Böhm